



Merkblatt 3.1.1 – Recht

Mai 2017 – Sendung *159*

Rechte und Pflichten jeder Verfassunggebenden Versammlung (VV)

1. Die rechtliche Grundlage jeder Verfassunggebenden Versammlung (VV) liegt im Völkerrecht.

2. Eine VV tritt automatisch in Kraft, wenn die bestehende **staatliche** Ordnung aus zweierlei Gründen einer **Neuordnung** bedarf.

2.a. Nach dem (meist gewaltsamen) **Zusammenbruch** der bestehenden staatlichen Ordnung . Jüngste Beispiele: **Nepal** (Bürgerkrieg entfernt das Königreich, 12 Jahre lang VV, englisch „Constituent assembly“ genannt), **Irak** (US und die Koalition der Willigen bomben Saddam Hussein weg, 2 Jahre lang VV, [Verfassung von 2005](#)) , **Libyen** (England, Frankreich und Italien bomben Gadaffi weg, 3 Monate lang VV, französisch „Nationaler Übergangsrat“ genannt, <https://www.tagesschau.de/ausland/uebergangsrat100.html>)

2.b. kann über das vorrangige **Selbstbestimmungsrecht** der Völker aus dem Völkerrecht in Kraft gesetzt werden, um einfach erklärt, das Volk auch in Friedenszeiten über eine neue Verfassung abstimmen zu lassen (Beispiel: **Bhutan**, erhielt wegen des angewendeten Verfahrens eine Auszeichnung von der U-NO, 1 Jahr lang VV, Berichterstattung über den Fortgang durch die öffentlich rechtlichen Medien, „nationales Glücksprodukt“ vor Profitmaximierung)

“Seventy years ago, the horrors of the Second World War were only just behind us. All countries came together to reaffirm the need for global standards to protect people’s rights and to promote social progress and better living standards in larger freedom”
<http://www.unct.org.bt/balancing-human-rights-and-duties-through-gnh/>

3. Jede VV stellt rechtlich und zeitlich den Übergang dar zwischen der gültigen staatlichen Rechtsordnung und einer neu zu errichtenden Rechtsordnung. Für die VV9 hier in Österreich bedeutet dies nicht nur eine neue Verfassung, Gesetzbuch, Verwaltungsnorm zu entwerfen, diese neuen Informationen frei zur Verfügung zu stellen und zur Mitarbeit einzuladen, sondern auch die logische und rechtliche Struktur der 2. Republik zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung fürs erste einmal rechtsgültig zu stellen. (Also Steuern und Strafzettel bezahlen, Gerichte anerkennen etc.)

4. Die kommenden Änderungen sind einem **ordentlichen öffentlichen Verfahren der Änderungsgesetzgebung** unterworfen, ähnlich wie es z.B. im 2. Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz im Jahre 2008 geschah.

Für an Änderungsgesetzgebungsverfahren Interessierte siehe auch:

RADIO VV9 - Sendung Nr. 13 vom Dienstag, 8. Dezember 2015 18 Uhr

Thema: Zweites **Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetz** von 2008

=====

Spezialsendung für Juristen, Verfassungsjuristen, Verwaltungsjuristen, Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Uniprofessoren, Assistenten, Jusstudenten, souveräne Menschen und die interessierte Öffentlichkeit

zum Nachhören:

[archiv1.staatenbund.at/radio2015/RADIO STAAT STEIERMARK 13 20151208.mp3](http://archiv1.staatenbund.at/radio2015/RADIO_STAAT_STEIERMARK_13_20151208.mp3)

zum mitlesen: [archiv1.staatenbund.at/radio2015/Radio Staat Steiermark Sendung Nr.13.pdf](http://archiv1.staatenbund.at/radio2015/Radio_Staat_Steiermark_Sendung_Nr.13.pdf)

5. Für das eigene Verständnis, dass eine aktive Teilnahme an einer VV eine Art ganzheitliche Sicht braucht:

- Das Gute erhalten
- Das Mangelhafte verbessern
- Das Schädliche/Giftige verbieten

6. Wer sein **eigenes Stimmrecht** als „natürliche Person nach Völkerrecht“ bei der VV9 zu aktivieren möchte, muss auch dem Artikel 3, §1 der vorläufigen Kernverfassung zustimmen:

Zitat Beitritt und Stimmzettel:

Verstöße gegen das bereits geltende Recht (**Kernverfassung**, Gesetz Nr.1,2,3,4) können zum Ausschluss aus der Volksversammlung führen und damit zum Verlust des Stimmrechtes.

http://archiv1.staatenbund.at/2016/STAATENBUND_OESTERREICH_Anmeldung_Original.pdf

Zitat Kernverfassung:

Die **vorläufige Kernverfassung** vom 16. Juni 2016

Artikel 3

Aufhebungen alter Gesetze sowie Neueinzetzungen und Änderungsgesetzgebungen

§ 1.

Um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, gelten alle Gesetze und Verordnungen der 2. Republik für die Übergangszeit weiterhin, sofern sie nicht offensichtlich mit dieser Verfassungs-schrift unverträglich sind

http://archiv1.staatenbund.at/2016/STAAT_NIEDEROESTERREICH_Kernverfassung_20160616.pdf

7. Die Anleitung zur Teilnahme ist hier auf Seite 2 nachzulesen:

http://archiv1.staatenbund.at/2016/STAATENBUND_OESTERREICH_Bekanntgabe.pdf

8. Alle Fragen, Beiträge, Kommentare zu diesem Merkblatt 3.1.1. bitte an: radio@vv9.at